

Die „Volkswacht“  
erschätzt täglich Nachmittag außer  
Sonntag und ist durch die  
Erpedition, Neue Grunpstr. 5/6,  
durch die Post und  
durch Colportage zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 3.10,  
pro Woche 25 Pf.  
Postzeitungsliste Nr. 7108.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Insertionsgebühr  
Beträgt für die fünfgehaltene  
Seite oder deren Raum  
20 Pfennige, für Vereins- und  
Befammlungs-Anzeigen  
10 Pfennige.  
Inserate für die nächste Nummer  
müssen bis Vormittag 9 Uhr in der  
Erpedition abgegeben werden.

Nr. 146.

Dienstag, den 25. Juni 1895.

VI. Jahrgang.

## Bauern- und Gütermehrgerei!

B. G. Nach dem von uns in der Nr. 139 der „Volkswacht“ citirten Aussprüche unseres Breslauer Mitbürgers, des Generallandschaftsdirectors Grafen Büdler, zu urtheilen, wirst also der landwirtschaftliche Großbetrieb unseren Magnaten und Latifundienbesitzern auch heute noch colossale Renten ab. Bei ihnen wachsen die Latifundien ins immer gewaltigere Maßen, auf denen ruhend ist ihre wirtschaftliche und politische Existenz. Herstellung im Staate immer mehr befestigen und von denen aus um sich greifend sie die Bauern und auch die kleineren Ritterguts- und Großgrundbesitzer durch ihre wirtschaftliche Uebermacht erdrücken.

Bei der Landgüter- und Bauernmehrgerei eifern diesen Edelsten und Besten die Börsen- und Bankwölfe aus der Stadt verständnißvoll nach, die den Ueberfluß ihres auf der Börse zusammengekauften Geldes heute auf diesem, morgen auf jenem Landbesitz zur bequemeren Weitervermehrung festlegen und „arbeiten“ lassen.

Die vornehmen Latifundienbesitzer — Prinzen und Prinzessinnen regierender Häuser, Herzöge und Fürsten, Ständeherrn aller Art — sind zumeist gar nicht im Stande, ihre riesigen Revenuen aufzuzehren. Sie legen sie deshalb fortgesetzt in neuem Besitz an. Am billigsten lassen sich Dauerngüter und kleinere Rittergüter ankaufen — Prof. v. Miaszkowski schilderte das auf der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik Ende 1882 in anschaulichster Weise — bei Leuten, die sich in Selbstvergehung befinden. Am besten können alsdann solche Güter des weiteren verwerthet werden, wenn man sie in Theile zerlegt und diese Theile entweder an einen benachbarten Besitzer oder an bezugslose Arbeiter verkauft.

Dabei bedingt man sich einen um so höheren Kaufpreis aus, je weniger sicher es scheint, daß der Käufer rechtzeitig die Bezahlung leistet. Oft begnügen sich die noblen Verkäufer auch mit einer Anzahlung und treiben dann den Käufer bei nächster Gelegenheit zum Zwangsverkauf, um das Grundstück für einen Spottpreis auf's neue zu erlösen und es möglichst bald einem Dritten an den Hals zu hängen.

Ein Theil der Börsen- und Bankbarone erwirbt Landgüter, um für einen Theil ihres Capitals eine größere Anlagensicherheit zu gewinnen und sich und ihrer Familie eine angesehenere Stellung zu erobern. Dabei verzichten sie zuweilen, wenn auch keines-

wegs immer, auf die im städtischen Geschäftsleben üblichen Zinsprofite und begnügen sich mit mäßigerem Gewinn, um für die Einbuße die Möglichkeit einzutauschen, noblen Passionen, der Jagd, Fischeret und dergleichen huldigen zu können, sowie einen angenehmen Sommeraufenthalt zur Verfügung zu haben und ihren Kindern eine gesunde Beschäftigung zu ermöglichen.

Professor v. Miaszkowski schilderte die güter- und bauernschädigende Thätigkeit der Latifundienbesitzer, indem er letztere selbst nur ganz flüchtig erwähnte, während er auf die Gründe und die Art des Grundbesitzererwerbs seitens der Börsencapitalisten des Näheren einging. Durch seine Stellung als Vertreter der herrschenden Gesellschaft und ihrer vornehmsten Kreise ist das in verständlichster Weise begründet und seine Zuhörerschaft auf der erwähnten Generalversammlung — die Minister, Geheimräthe, Generalsecretäre, Bürgermeister u. s. w. — hätten es auch gar zu übel aufgenommen, wenn der Herr Professor bei der Behandlung seines ohnehin so heißen Vortragsthemas, das sich auf „Grundeigentumsvertheilung und Erbrechtsreform in Deutschland“ bezog, die Wirksamkeit der „Edelsten und Besten im Lande“ noch schärfer beleuchtet hätte.

Der Landgütererwerb der Börsencapitalisten ist in der That für den ländlichen Mittelbesitz vielfach schädlich, wie dies das Bestreben des städtischen Patriciats, sich auf dem Lande anzusiedeln, stets gewesen ist. Aber neben dem, ungeheuren Schäden bringenden Treiben der vornehmen Latifundienbesitzer kommt das nur als sehr nebensächlich in Betracht.

Die Latifundienbesitzer sind und bleiben die mächtigsten und schlimmsten Feinde ebenso für ihre unendlich viel schwächeren Concurrenten, die Bauern, und für ihre ohnmächtigen Werkzeuge, die Landarbeiter, als für die Partei des gesammten arbeitenden Volkes, für die Socialdemokratie.

Und nirgend ist die Wirksamkeit der an wirtschaftlicher Gewalt und politischem Einfluß übermächtigen Latifundienbesitzer eine verderblichere, als bei uns in Schlesien. Die Gelehrten der herrschenden Gesellschaft haben das selbst öffentlich festgestellt, — nur darüber sind die Männer noch nicht einig, ob es die Herren Magnaten in Oberschlesien oder in Mittelschlesien am allergrößten treiben.

Auf der mehrerwähnten General-Versammlung des Vereins für Socialpolitik sagte der Geheimrath Professor Dr. Schulze-Heidelberg, der selbst ein schlesischer Gutsbesitzer, aber in Mittelschlesien ansässig ist, daß

Oberschlesien in Bezug auf seine landwirtschaftlichen Verhältnisse, mit seiner Latifundie auf der einen und seiner Bodenzersplitterung auf der andern Seite, vielleicht den dunkelsten Punkt im ganzen preussischen Staatsgebiet darstelle, und Professor Sering hebt in seinem Werk über „Die innere Colonisation im östlichen Deutschland“ hervor, daß Schlesien und namentlich Mittelschlesien ein so ungünstiges Bild der Grundeigentumsbewegung bietet, wie kein anderer von Deutschen bewohnter Theil unserer östlichen Provinzen.

Die schlesischen Magnaten, sagt dieser Vertreter der herrschenden Wissenschaft, vereinigen sich mit den Breslauer Großcapitalisten, um dem ländlichen Mittelstande fortwährend Abbruch zu thun.

In unseren nachfolgenden Arbeiten werden wir auf unsere besonderen Landwirtschaftsverhältnisse in Schlesien und auf die Wirksamkeit unserer Magnaten und unserer Breslauer Großcapitalisten des Näheren eingehen.

## Politische Rundschau.

— In welcher Weise die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbebezahlung für die Zwecke der Agrarier ausgenutzt werden können und sicher auch werden, davon giebt die „B. Z.“ einen sprechenden Beweis durch folgende Mittheilungen:

„Man wird nicht grade behaupten können, daß die Haupt- und Residenzstadt Berlin einen ausgesprochen landwirtschaftlichen Charakter trage, da jene Rittergutsbesitzer, welche hier wohnen, verschwinden in dem Gewühl der Bevölkerung der Millionenstadt. Ebenso die wenigen Ackerbauer, Gärtner, Volkereibesitzer, welche letztere übrigens nur durch künstliche Interpretation zu „Landwirthen“ wurden. Was wird nun die Welt dazu sagen, daß in den Listen der abgeschlossenen Erhebungen Tausende und Abertausende von Landwirthen erscheinen müssen? Ganz einfach deshalb, weil nach der Methode der Erhebung jede, auch die kleinste landwirtschaftliche oder gärtnerisch benutzte Fläche (außer Biergärten) unter diese Rubrik fällt und die Ausfüllung einer Landwirtschaftskarte zur Folge hat. Der Magistrat von Berlin giebt an Arme Kartoffelland als Deputat aus. Nach einer vorläufigen Feststellung sind nun nicht weniger als 2505 derartiger „Landwirthe“ vorhanden, ohne die weiteren, welche eine Laube oder ein paar Streifen

## Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

2] (Nachdruck verboten.)

Man sann nach, überlegte. Schließlich verdeckte ein Tintenleck geschickt die unglückliche Zahl. Das Uebrige stimmte so ungefähr. Augen: braun, Stirn: hoch, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich. Nur die Farbe der Haare und des Bartes konnte noch Schwierigkeiten bereiten. Sie war mit „dunkel“ angegeben.

„Gut!“ sagte Lucien. „Du bist lichtbraun oder auch dunkelblond. Das genügt. Hast Du Geld zur Reise?“

Der alte Messant eilte an einen kleinen Secretär in einer Ecke des Zimmers. Mit eigenthümlicher Miene kam er zurück:

„Das ist Alles, was wir noch übrig haben; zwei Hundertfrancscheine und ein wenig kleine Pünze Wirthschaftsgeld. Das ist nicht gerade glänzend, mein lieber Junge! Aber dieser schauerhafte Krieg hat uns ganz auf den Sand gesetzt. Nimm die Scheine und sorge Dich deshalb nicht um uns. Die Miethe ist für dieses Halbjahr bezahlt, und so bald wir nach Paris zurückgekehrt sind, werden wir ein paar Kleinigkeiten verkaufen, damit wir leben können, bis Du dort unten geborgen bist und uns unter die Arme greifen kannst.“

„Mit Ballast bist Du jetzt also versehen“, fing Lucien an. „Nun wollen wir Deinen Reiseplan entwerfen. Du fährst also morgen um sechs Uhr mit der Post ab.“

„Ganz allein?“ fragte Frau Messant.  
„Gewiß Mutter! Mit einem von Euch müßte ich es riskiren, erkannt zu werden. Vorausgesetzt außerdem, daß aus dem Dorfe Niemand mitfährt. Es ist wahr, nur zu dieser Zeit habe ich die Möglichkeit, allein abzureisen.“

„Von Forges nach Limours, eine kleine Stunde“, fuhr Lucien fort. „Von Limours nach Paris, anderthalb Stunden. Gegen neun Uhr wirst Du wieder auf Pariser Pflaster sein. Du läßt Dich dann nach der Delle-Jardiniers fahren und kaufst Dir dort ein Paar Beinkleider mit rothen Streifen, Arilleristenhosen. So hältst Du dann schon die Hälfte der Uniform. Danach schnell nach dem Lyoner Bahnhof! Die Pariser Luft ist Dir gegenwärtig nicht sehr zuträglich. Dort nimmst Du den Zug nach Genf. Vergiß vor allen Dingen nicht, daß Du den Grad als Souslicutenant hast und deshalb erster Klasse reisen mußt. Du brauchst dafür nur ein Viertel des gewöhnlichen Preises zu zahlen. Hoffentlich wirst Du es verstehen, Dich ein bißchen breit zu machen. Uebermorgen früh bist Du auf freiem Boden und in Sicherheit.“

„Vergiß nicht zu telegraphiren“, bat Frau Messant.  
„Ist das nicht selbstverständlich?“ sagte René und umarmte sie dabei zärtlich.

Der Koffer war jetzt gepackt, nicht ohne daß manche

Thräne aus den Augen der Mutter die einzelnen Gegenstände bracht hatte. Wortlos hielt sie die Hand ihres Sohnes in der ihrigen. Mit schmerzlichen Blicken betrachtete sie ihn unausgesetzt. Auf ihrem Antlitz mit den sanften, feinen Zügen, das von ergrauenden Haaren umrahmt wurde, dem Antlitz, das die Thränen jetzt leicht entstellten, war der gewöhnliche Ausdruck von Güte und Weichheit fast verwischt durch den des Kammers. Ein gedankenschweres Schweigen herrschte in dem kleinen Zimmer. René erkünstelte Heiterkeit war verschwunden. Mit gepreßtem Herzen und starren Augen blickte er vor sich hin — in die Zukunft. Wann wird er mit seinen Lieben wieder vereint sein? Welche Prüfungen sind ihnen allen beschieden, ehe sie sich in dem trauten Frieden ihrer Häuslichkeit wieder haben, und für einen Augenblick zittert in ihm und in ihnen, die ihn umringen, Angst und Schrecken vor dem Unbekannten, Schauer vor der Trennung, deren Ende noch nicht abzusehen ist.

Der alte Messant fürchtete einen Thränenausbruch und mit einer Stimme, die jetzt sein sollte, obgleich sie fortwährend versagte, rief er:

„Es ist spät. René hat nicht mehr viel Zeit zum Schlafen. Er muß zur Ruhe.“

Noch eine lange Umarmung. Der alte Messant zog endlich seine Frau fort, die dem Sohne noch tausend Aufträge geben wollte. Bald schien das kleine Haus gleich dem übrigen Dorfe zu schimmern.

Dennoch schloß in dieser Nacht Niemand im Hause, beim Anbruch des nächsten Tages die matten





**Soziale Uebersicht.**

**Aus dem Löhnenregister des Unternehmerraths.**  
Der Regierungspräsident von Hildesheim erließ unter 25. Mai folgende Bekanntmachung: „Bei den Revisionen der gewerblichen Anlagen sind im letzten Jahre wieder zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen die Schulgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, ermittelt worden. Nach die Gewerbe-Ordnungs-Novelle nunmehr seit länger als 10 Jahren in Kraft gestanden hat, kann die Unkenntnis neuer Bestimmungen als ein Entschuldigungsgrund nicht mehr angesehen werden. Die beteiligten Arbeitgeber werden hiermit auf die genaue Befolgung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen mit dem Bemerkten hingewiesen, daß Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Polizeibehörden Uebertretungen unmissverständlich zur Bestrafung bringen werden.“

**Eine Schande für unsere heutige Gesellschaft.**  
Der Regierungspräsident von Hildesheim erließ unter 25. Mai folgende Bekanntmachung: „Bei den Revisionen der gewerblichen Anlagen sind im letzten Jahre wieder zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen die Schulgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, ermittelt worden. Nach die Gewerbe-Ordnungs-Novelle nunmehr seit länger als 10 Jahren in Kraft gestanden hat, kann die Unkenntnis neuer Bestimmungen als ein Entschuldigungsgrund nicht mehr angesehen werden. Die beteiligten Arbeitgeber werden hiermit auf die genaue Befolgung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen mit dem Bemerkten hingewiesen, daß Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Polizeibehörden Uebertretungen unmissverständlich zur Bestrafung bringen werden.“

**Arbeitsstag und Erhöhung des Stundenlohnes für Ueberzeitarbeiten.**

**Die Marseller Bädergehilfen** agitieren seit kurzem sehr stark für theilweise Abschaffung der Nachtarbeit und für Einführung der Sonntagsruhe. Zu diesem Zwecke haben sie in den letzten Tagen mehrere Versammlungen abgehalten und am jüngsten Donnerstag einen dahingehenden Aufruf an die Bevölkerung erlassen, aus welchem hervorgeht, daß, wenn die Bädermeister ihren Forderungen nicht nachkommen, sie mit Beginn der nächsten Woche in den Streik treten. Bezüglich der Nachtarbeit ist zu bemerken, daß die Arbeit erst um Mitternacht beginnen soll. Von den 620 Bädermeistern, die Marseille sammt Vororten zählt, haben bereits 200 erklärt, den Forderungen der Arbeiter nachkommen zu wollen.

**Die Maurer von Revers,** der Hauptstadt des Departements Nièvre, haben soeben den Ausstand erklärt. Sie verlangen einen elfstündigen Arbeitsstag und einen Minimallohn von 4 Fr. 20 Cts. pro Tag.

**Ein großer Bergarbeiterstreik** ist auf den Gruben bei Charleroi in Belgien ausgebrochen. 5000 Arbeiter feiern wegen verweigertem Lohnrückzahlung. Man fürchtet, daß auch die übrigen Bergleute des Charleroi Kohlenbeckens die Arbeit niederlegen werden.

**Aus Amerika** wird geschrieben: Die Eisen- und Stahl-, Baumwoll- und Wollstoff-Arbeiter haben eine kleine Aufbesserung ihrer Lage erlangt, bis auf die Wollstoffweber in Providence-Rhodeville, wo sich die Fabrikanten noch hartnäckig widersetzen. Dagegen scheinen die Kohlenarbeiter auf der ganzen Linie (im Pittsburg District, W. Virginien und Ohio) unterlegen zu sein. Damit ist der Lohndurchschnitt demnächst wiederum auf einen niedrigeren Stand gesunken. Derselbe war im Jahre 1870 — für die Minen mit mittleren Förderhöhen — 1 Doll. per Tonne; 1880: 78 Cents; 1890: 65 Cents; nach dem im vorigen Jahre abgeschlossenen Compromiß 69 Cents, die aber nur in einem Theil der Minen und nur kurze Zeit gezahlt wurden; jetzt 60 Cents.

das Rückständigbleiben beinahe die feste Norm der Organisation geworden ist, da viele Organisationen überhaupt ihrer Pflicht garricht nachkommen.“

**Unter den Bediensteten der Pariser Dampfboot-Gesellschaft** herrscht gegenwärtig eine starke, auf die Verkürzung ihrer Arbeitszeit gerichtete Gährung. Die Matrosen und sonstigen Bediensteten auf den Pariser Localschiffen haben nämlich eine tägliche Arbeitszeit von 15, 16 und selbst 18 Stunden. Sie verlangen nun, daß das Gesetz von 1848, das den 12stündigen Arbeitstag für die in der Industrie beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter vorschreibt, auch auf sie zur Anwendung gelangen soll. Sie haben zu diesem Behufe bereits eine Delegation an die Arbeitscommission der Kammer entsendet und werden dieser Tage auch beim Minister der öffentlichen Arbeiten vorstellig werden. Sollte es ihnen nicht gelingen, auf diesem Wege zu ihrem Ziele zu gelangen, dann sind sie entschlossen, zum Streik zu greifen. Sie sind — so schreibt man uns aus Paris — sehr gut organisiert und können im Falle eines Streiks auf die Sympathie des großen Publikums rechnen. Hoffentlich gelingt es ihnen aber, ohne Streik ihr Ziel zu erreichen.

**Die Hafenarbeiter von Bastia in Frankreich** haben in Folge von Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt. Sie verlangen 4 Francs für die Arbeiten bei Tag und 5 Francs für die Nachtarbeit. Die Compagnie Fraissinet, in deren Dienst sie stehen, hat gleich nach Ausbruch des Streiks ihre Schiffsleute zu den Hafenarbeiten, d. i. zu den Auf- und Abladungen der Waaren commandirt, in Folge dessen es zu Reibungen zwischen den Streikenden und deren Ersatzleuten kam. Die Behörden, die natürlich stets auf Seite des Unternehmerraths besonders dann stehen, wenn es sich wie hier um große Actiengesellschaften handelt, sind sofort gegen die Streikenden eingeschritten und haben mehrere Verhaftungen vornehmen lassen. Die Auf- und Abladungen finden nun unter Bewachung von Polizei und Gendarmen statt. — Die Hafenarbeiter von Rochefort haben ebenfalls den Streik erklärt. Sie verlangen den zehnstündigen

**Lobich's Etablissement.**  
Neues Sommer-Theater.  
Direktion: F. Witte-Wild.  
Dienstag:  
„Lata-Loto.“  
Mittwoch:  
Dieselbe Vorstellung.

**Victoria-Theater.**  
(Süddeutsche Seite).  
Budapester  
Possen-Theater.  
Anfang des Concerts 7 Uhr.  
der Vorstellung 7 1/2.

**„Harmonie“**  
Sommer-Theater,  
Nicolaitraße 27.  
Täglich:  
Große Künstler-Vorstellung.  
Anfang 8 Uhr.

**Polster-Werg,**  
Kopfsitze, Agara, Indiasessel, Alpen-  
garn, Seccas, Federn, Möbelschmuck  
Garn, Bindfäden, Stränge, Seile  
Büchlein, Hängematte, Regt.  
Lafgen empfiehlt billigst 3888

**Jul. Moritz, Seiler-**  
meister.  
44, Kupferstraße-Str. 44

**! Achtung !**  
Zur Aufertigung aller Buchbinder-  
arbeiten in dauerhafter Ausführung zu  
billigen Preisen empfiehlt sich 3782

**Karl Herzog**  
Buchbindermeister  
Gautschiustraße 17b, III

**Vereins-Kalender**  
Breslau.

Freie Religionsgemeinde.  
Mittwoch, d. 26. Juni, Abds 8 Uhr.  
Gemeindeversammlung im Konferenz-  
raum, Gaudschiustraße 6, hochparterre.  
Antritt: Verein der Töpfer-  
humanitar. Jeden Mittwoch  
von 8-10 1/2 Uhr: Redungs-  
saal im Vereins-Saal, Gaudschi-  
straße 3. Aufnahmen neuer Mitglieder.  
Localverband Breslauer  
Lepidopter-Gesellschaft. Jeden  
Mittwoch Vereins- u. Auswärtigen in  
Ulrich's Brauerei, Hermannstr. 2.  
Aufnahme neuer Mitglieder. — Der  
Arbeitskreis jeden Abend von  
8-9 Uhr Gaudschi- und Feiertag.

**Grosse öffentliche Versammlung**  
für Frauen und Männer  
Mittwoch, den 26. Juni, Abends 8 Uhr  
im Saale des „Kronprinzen“, Kurzgasse.  
Tagesordnung:  
1. Vortrag d. Schriftstellers Genossen Bruno Geiser, über: Gegenwart  
und Zukunft unserer Frauen und Kinder. 2. Die praktische Thätigkeit  
im Dienste der Frauenbewegung mit besonderer Beziehung auf Breslau,  
Berichterstatterin Genossin Alice Geiser. 3. Anträge.  
Alle, die für die moderne Frauenbewegung ein Interesse haben, sind  
bringend eingeladen zu erscheinen.  
Entrée zur Befreiung der Logenplätze 10 Pf.  
Der Einbehalter.

**An die sozialdemokratischen Frauen Breslaus!**  
Sonntag, den 30. Juni, Nachm. von 2 Uhr ab,  
findet ein  
**gemeinsamer Ausflug nach Cosel**  
in das Gartenrestaurant von Peter statt.  
Für Kinderbelastigungen wird gesorgt.  
Um zahlreiche Theilnahme ersuchen  
Die weiblichen Vertrauenspersonen von Breslau.

**Schuhe u. Stiefel**  
für Knaben und Mädchen  
in größter Auswahl  
zu billigen Preisen.  
**Ludwig Herz,**  
Blücherplatz 4, neben der  
Kupferstraße

**5 Pf. Sumatra-Cigarren**  
Sumatra-Deblatt und Garmen-Deblatt  
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack  
100 Stk. 2 Mk., 250 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.  
empfehlen gegen Raucherkrankheiten 3776  
**Cigarrenfabrik E. Lampe** vorm. L. Kirchner  
gebrüder und Hauptgeschäft:  
Breslau, Komplatz 11, am Odeonbrunn  
Filialen: Silesische-Str. 11, Hammerstr. 11, Friedrich-Wilhelms-Str. 4,  
Höckerstraße 79, Schmiedestraße 47.  
Geschäftlich und ungeschäftlich annehmbare Lieferungen offen. 3783

**Für Dreschkenfahrwesen.**  
Dreschken-Jaggs 2 & 3 Mk. an, sowie  
gehobene Dreschkenmittel sind  
zu haben nur bei  
**D. Juliusburger,**  
21, Kupferstraße 31

**Musik-Instrumente.**  
Alle Musik-Instrumente  
aus dem Ausland und inländisch  
zu billigen Preisen.  
**S. Cohn,** Kupferstraße 17. 3775

**Schonet Eure Wäsche!**  
**Karol Weil's**  
Seifenextract  
macht die Wäsche blendend weiss!  
Karl Weil's Seifenextract  
Spart Euch Geld!  
Karl Weil's Seifenextract  
Spart Euch Arbeit!  
Karl Weil's Seifenextract  
Schont Euch die Wäsche!  
Käuflich überall.  
Nur ächt in grauen Packeten!  
Schutzmarke Waschlapp.

**Goetz Söhne**  
Kinderwagen-Fabrik  
49 Albrechtsstraße 49  
Größtes Kinderwagen-Lager  
und billigste Preise.  
**Patent-Kinderstühle.** 3789  
Verkauf einzeln zu Fabrikpreisen.  
Für jedem Kauf prüfe man erst unsere Preise.

**Sumatra**  
20 Sorten von Mk. 1.40 bis 4.— per Pfd.  
1a 1a Garmen-Deblatt à Pfd. 1.15 u. 1.20 Mk.  
Kupfer Cigarren mit Deblatt 0.70, 0.75 u. 0.80 Mk.  
Kupfer Cigarren ohne Deblatt von 1.— bis 1.50 Mk.  
Kupfer Cigarren mit Deblatt und Besen von 1.30 bis 2.40 Mk.  
Kupfer Cigarren ohne Deblatt von 0.30 bis 0.80 Mk.  
Kupfer Cigarren, Cigarren und Garmen billigst.  
**Johannes Kubis,** Gaudschiplatz 1, Gaudschi-  
straße

## Politische Prozesse.

**Der neueste Angriff auf die Freiheit der Presse und der Kritik** galt unserem Genossen Reichstags Abgeordneten Schippel. Schippel hatte sich wegen Beleidigung „der Vorgesetzten des deutschen Heeres“ vor der 7. Strafkammer zu Berlin zu verantworten. Bekanntlich war Genosse Sachau als damaliger Redacteur des „Socialdemokrat“, seiner Zeit wegen vermeintlicher Aufforderung zum Hochverrath zur Verantwortung gezogen, weil er einen einem bürgerlichen Bremer Blatt aus 1848 entnommenen Artikel zum Abdruck gebracht, und damit dargelegt, wie damals die Bourgeoisie auf die Soldaten einzuwirken versuchte und schließlich ausgeführt hatte, daß ein derartiges Vorgehen der Taktik und Auffassung der Socialdemokratie keineswegs entspreche. Das Gericht hatte angenommen, die Schlussdarlegung sei nur eine scheinbare und hatte Genossen Sachau zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Bremer Staatsanwaltschaft lehnte ein Vorgehen gegen einen gleichen Artikel der „Bremer Bürger-Zitung“ mit Recht ab. Eine Kritik des verurtheilenden Erkenntnisses zog dem Genossen Schippel eine Verurtheilung von drei Monaten Gefängniß wegen angeblicher Beleidigung des Richtercollegiums zu. Der Angeklagte veröffentlichte nunmehr in Nr. 35 und 36 des „Socialdemokrat“ eine Reihe von Ausprüchen hervorragender Parteigenossen und von älteren Pressekräften, durch die schlagend dargelegt wurde, daß sein in vermeintlich beleidigender Form dem Gericht gemachter Vorwurf berechtigt sei, nur Unkenntniß über das Wesen socialdemokratischer Auffassung könne annehmen, die Socialdemokratie wolle Kasernenagitation nach Muster der bürgerlichen Parteien treiben. Unter den Citaten befindet sich auch ein Artikel des alten „Socialdemokrat“ aus dem Jahre 1888, in dem ausgeführt wird, daß es besonderer Agitation unter den Soldaten nicht bedürfe. Hierauf folgt der incriminirte Satz.

Daraufhin stellte der preussische Kriegsminister Strafantrag wegen Beleidigung der „Vorgesetzten des deutschen Heeres“. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirector Voigt, hob zu Beginn der Verhandlung hervor, daß der Beweis der Wahrheit nicht zulässig erscheine, da es sich nur um eine formale Beleidigung handle. Rohheiten und Ungerechtigkeiten kämen ja allerdings vor. Es sei aber beleidigend, anzunehmen, daß jeder Soldat roh und ungerecht behandelt würde. Die Beleidigung ergebe sich aus der Schärfe des Ausdrucks und der Allgemeinheit des Inhalts. Angeklagter Schippel, dem es nicht gelang, einen Satz ohne Unterbrechung durch den Vorsitzenden zu Ende führen zu können, nachdem er ausdrücklich gebeten, ihn doch endlich einmal aussprechen zu lassen, legte dar, daß der Artikel nicht das enthalte, was irgend Jemand hineinlegt, sondern, was er thatsächlich ausspricht und daß er lediglich in Wahrnehmung sehr berechtigter Interessen geschrieben sei. Gegenüber der Auffassung des Vorsitzenden stellte er unter Beweis, daß schärfere Ausdrücke — z. B. Brutalitäten, gewohnheitsmäßige Rohheiten u. s. w. — in verschiedenen Erlassen und officiellen Rundgebungen und in größerer Allgemeinheit, als dies in dem incriminirten Artikel geschehen, gebraucht und veröffentlicht seien. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, beantragte dann, die bekannten Erlasse des Prinzen Georg von Sachsen, des deutschen Kaisers, des bayerischen Kriegsministers u. s. w. zum Erweis der Behauptung des Angeklagten zu verlesen. Der Beweis der Wahrheit dürfe mindestens mit Rücksicht auf die eventuelle Strafhöhe nicht abgeschnitten werden. In jenen Erlassen sei die Rede von „roher unmenschlicher Behandlung“, „raffinirter Quälerei“, „großer Rohheit und Verwilderung“, „der Menschlichkeit Hohn sprechender Quälerei“ u. s. w. Der Gerichtshof lehnte den Beweisanspruch ab, weil er als wahr unterstelle, daß die Erlasse u. s. w. viel schärfere Ausdrücke, als sie der Artikel enthalte, gebrauchen und daß sie auch allgemeiner als der incriminirte Passus gehalten seien. Ein weiterer Antrag des Verteidigers geht dahin, den Abgeordneten Liebknecht darüber zu vernehmen, daß die Taktik der Socialdemokratie in Beziehung auf die Kasernenagitation in allen Culturländern die gleiche und zwar die in dem Artikel behauptete sei. Hierdurch soll bewiesen werden, daß jener incriminirte Passus sich auf die Armeen aller Länder, nicht specifisch auf die deutsche beziehe. Der Gerichtshof lehnt auch diesen Antrag ab, da auch dies Beweisheima als wahr unterstellt werde, dadurch aber nicht ausgeschlossen sei, daß die „Vorgesetzten des deutschen Heeres“ beleidigt seien.

und Verteidiger beantragten endlich zwecks Erweises des Vorwurfs der Ungerechtigkeit, den zeitigen preussischen Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff zeugeneidlich und gutachtlich darüber zu vernehmen, daß die socialdemokratischen Soldaten schärfer beobachtet werden als die übrigen Soldaten und daß bei einer etwaigen Bestrafung eine schärfere Strafe eintrete als bei den übrigen. Staatsanwalt v. Boraszewski bittet um Ablehnung des Antrages, da der incriminirte Passus sich nicht nur auf socialdemokratische Soldaten beziehe. R. A. Dr. Herzfeld verliest hierauf den incriminirten Passus, aus dem sich ergibt, daß nur vom Socialdemokrat, der Soldat wird, die Rede ist. Trotzdem lehnt das Gericht den Antrag ab, da die Nebewendung jenes Artikels, daß der socialdemokratische Soldat Ungerechtigkeiten täglich „um sich“ sehe, zeige, daß auch Ungerechtigkeiten Nichtsocialdemokraten gegenüber gemeint seien. Hierauf wurde Sachau als Zeuge vernommen. Derselbe bestätigte den eingangs wiedergegebenen Sachverhalt und ferner, daß der veröffentlichte Artikel zwecks Wahrnehmung der Rechte der Redaction und seiner Mitglieder gegenüber dem Urtheil wider ihn und zwecks Vorbereitung der Artikel für ein Wiederaufnahmeverfahren mit seinem Wissen geschrieben ist. Der Staatsanwalt führt aus: Berechtigte Interessen liegen nicht vor. Der Artikel ist beleidigend und reizt einzelne Klassen, namentlich die Jugend auf. Das müsse straffschärfend in's Gewicht fallen. Ueberdies handele es sich um Beleidigung des Militärs, „des einzigen Bollwerks, das noch fest genug gegen die um sich greifende Socialdemokratie dasstehe. Er beantrage deshalb sechs Monate Gefängniß. — Rechtsanwalt Dr. Herzfeld legt zunächst dar, daß der Strafantrag formell mangelhaft, daß es „Vorgesetzte des deutschen Heeres“ nicht gebe und daß sie sicherlich in dem incriminirten Artikel, der Reproduction des 1888er Artikels, mit keiner Silbe erwähnt seien. In packender Weise legt er dar, daß keine Beleidigung, sondern eine zulässige Kritik vorliegt und daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 Strafgesetzbuchs unbedingt zur Seite stehe. Wie kommt der Staatsanwalt aber gar dazu, die enorme Strafe in Antrag zu bringen? Zeuge das Bestreben des Angeklagten, sich und seinen Freund gegen von ihm als ungerecht empfundene Urtheile zu verteidigen, von Ehrlosigkeit? Wenn der Gerichtshof in der That das Vorhandensein einer Beleidigung annehmen sollte, so sei eine mäßige Geldstrafe hinreichende Sühne. Der Angeklagte Schippel selbst legt an der Hand einer Anzahl Staatsrechtler dar, daß es ein „deutsches Heer“ nicht giebt, vielmehr nur ein preussisches, bayerisches u. s. w. Schon deshalb kann nicht ein Vorgesetzter des „deutschen“ Heeres beleidigt sein. Der Artikel enthielt keine Silbe über irgend einen Vorgesetzten — und doch sollen diese beleidigt sein? Er enthielt lediglich Wahrheiten, wie ja der Gerichtshof durch seinen ersten Beschluß zutreffend dargethan habe. Wie kann ein Offiziercorps, wie ein „Vorgesetzter“ sich beleidigt fühlen, wenn, wie durch den Gerichtsbeschuß festgestellt, der Artikel weit gelindere und bei weitem nicht so allgemeine Ausdrücke enthalte, als in den angeführten Erlassen? Nein, eine Verurtheilung widerspricht im vorliegenden Falle, wie in jenen der Gerechtigkeit, dem Rechtsgefühl der heutigen öffentlichen Meinung. Die Freisprechung sei selbstverständlich. Zum allermindesten müsse er den Schutz des § 193 beanspruchen. Ihm müsse es doch wohl noch gestattet sein, gegen die falsche Unterstellung eines Urtheils sich, seinen Freund, sein Blatt und seine Partei zu wehren. Jenes Urtheil stelle einen ganz ungeheuerlichen Mißgriff in der Rechtspflege dar. Bei Verathung der Umsturvorlage sei alles Mögliche vor die Commission geschleppt, um die Vorlage annehmbar erscheinen zu lassen. Jenes Urtheil der 7. Strafkammer habe man sich aber genirt herbeizuholen, weil es eben ein zu ungeheurer Mißgriff war. Und gegen die Unrichtigkeiten dieses Urtheils solle eine rein historische Darlegung keine Wahrnehmung berechtigter Interessen sein? Er bitte nicht, er erwarte seine Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte unter Ablehnung des Schutzes aus § 193 auf zwei Monate Gefängniß. — Selbstverständlich wird gegen das Urtheil Revision eingelegt werden.

## Technik und Wissenschaft.

**Widerstand der Luft.** Die Verwaltung der südfranzösischen Eisenbahnen veröffentlicht interessante Angaben, die auf Beobachtungen beruhen, welchen Widerstand die Luft den fahrenden Eisenbahnzügen entgegensetzt. Die Resultate sind so überraschende, und

die Wirkung des Luftwiderstandes ist so bedeutend, wie man dies garricht vermuthen sollte. Die Verwaltung der Eisenbahnlinie Paris-Lyon fand nämlich, daß, ganz ruhige Luft vorausgesetzt, die Luft einem mit 40 Kilometer Geschwindigkeit fahrenden Zuge einen Widerstand von 10 Kilogramm auf den Quadratmeter Stirnfläche entgegensetzt; bei 60 Kilometer beträgt der Widerstand etwa 35 Kilogramm, bei 80 Kilometer 60 Kilogramm, endlich bei der größten Fahrgeschwindigkeit von 100 Kilometer ist der Luftdruck auf den Quadratmeter gleich 100 Kilogramm; im Allgemeinen fand man, daß der Widerstand proportional dem Quadrat der Fahrgeschwindigkeit ist. Da nun die Stirnfläche eines Zuges etwa 6 Quadratmeter Fläche hat, so ist der Widerstand bezw. 60, 210, 360 und 100 Kilometer gleich 600 Kilogramm. Bedenkt man nun, daß, um 1000 Kilogramm einer Eisenbahnlast fortzuziehen, die Maschine nur einer Kraftanstrengung von 3 Kilogramm bedarf, so könnte mit der von der Locomotive zur Ueberwindung des Luftwiderstandes verbrauchten Kraft von 600 Kilogramm, wie sie bei 100 Kilometer Fahrgeschwindigkeit notwendig wird, 200,000 Kilogramm Nutzlast fortbewegt werden, wie man sieht ein unglaublicher Verlust an Kraft. Nun ist es aber nicht allein die Front der Locomotive, welche den Widerstand bietet, sondern jeder einzelne Wagen trägt mit seiner Stirnfläche mehr oder weniger zur Vergrößerung desselben bei. Hieraus erhellt, daß die Benutzung weniger, aber größerer Wagen, wie z. B. jetzt bei den Courierzügen allgemein üblich, einen besseren Effect erzielen muß, so daß die sogenannten Harmonikazüge in ihrem Princip das Vollkommenste darbieten. Im Uebrigen sucht die obgenannte französische Eisenbahn jedoch ein besseres Resultat durch keilförmige Gestaltung der Locomotivfront zu erzielen, und sollen die angestellten Versuche sehr befriedigend ausgefallen sein. Jedenfalls sind aber die oben angegebenen Zahlen von hohem Interesse, besonders was die dem Luftwiderstand äquivalente Mehrerforderniß an Arbeit der Maschine anbelangt.

**Zwischen den Sonnenflecken und den magnetischen Störungen auf der Erde** ist oft ein innerer Zusammenhang vermuthet worden, speciell sollte eine Periode vieler Sonnenflecke auch stets mit starken magnetischen Störungen auf der Erde verbunden sein. Nach eingehenden Vergleichen beider Erscheinungen, welche Herr Siögreaves in Straghurst jüngst vorgenommen hat, existirt ein erkennbarer Zusammenhang derselben nicht, ja, die stärksten und häufigsten magnetischen Störungen zeigten sich zu einer Zeit vollkommener Fleckenlosigkeit und Ruhe auf der Sonnenoberfläche.

**Ein Spital für Kranke im 19. Jahrhundert.** Die „Zeitschrift für Krankn. u. Pflege“ enthält aus der Feder des Ingenieurs Herrn Kocholl eine hochinteressante Abhandlung (mit Plänen und Skizzen) über ein Fin de siècle-Krankenhaus, das sich als — drehbares Gebäude mit ein- und auschiebbaren Krankenzimmern darstellt. Die Locomotion der Krankenzimmer wird durch Anlage von drehbaren Häusern ermöglicht, so daß jene Patienten, welche eines sonnigen und warmen Aufenthalts bedürfen, in ihrem Zimmer den ganzen Tag über dem jeweiligen Stande der Sonne zugekehrt werden können. Die ein- und auschiebbaren Krankenzimmer können in ihrer einfachsten Form zunächst bei Barackenbauten angewendet werden. Diese Baracken bestehen aus einem Haupt-, beziehungsweise Mittelraume, aus dem an den Giebelseiten schachtelartige, mit Fenstern versehene Nebenräume auf Schienen herausgezogen und wieder hineingeschoben werden können. Durch das einfache Princip des Auseinanderziehens der Baracken kann deren Raum jederzeit ohne Weiteres auf den doppelten Umfang gebracht werden. Eine solche Baracke wäre im Stande, in Fällen plötzlichen Bedarfs (Epidemien, Unglücksfälle) fast die doppelte Krankenzahl aufzunehmen. Die ausziehbaren Theile wirken überdies sehr günstig rückichtlich der Lüftung und bieten Reconvalescenten, die das Zimmer noch nicht verlassen dürfen, einen bequemen Verkehrsraum. In einer Krankenanstalt größeren Stils könne das System der ausziehbaren Krankenzimmer in der Weise verwendet werden, daß sämtliche Parterreräumlichkeiten aus- und einschickbar eingerichtet werden. Das ganze Parterre bestände sodann nur aus Glaszimmern, welche von allen Seiten, mit Ausnahme der Rückwand und von der Decke her, dem Blide freien Durchgang gewähren und sich nach allen Richtungen hin völlig öffnen lassen. Derartige Zimmer, die eventuell auf Laufschienen frei bis in den Garten geschoben werden könnten, wären von besonderem Vortheil für gelähmte und solche Kranke, die das Zimmer nicht verlassen dürfen oder können. — Der Idee des Berliner Ingenieurs wird von der medicinischen Fachpresse rückhaltlose Anerkennung gezollt.





